

Beilage 10.

Rechenschafts-Bericht

des

Landes-Ausschusses für Vorarlberg

für den

I. ordentlichen Landtag der 10. Periode

1909.



Hoher Landtag!

Der Bestimmung der Landesordnung entsprechend, erstattet der Landesauschuß über seine Tätigkeit nachstehenden

Bericht.

I. Über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jene, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen:

Dieselbe wurde erteilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 21. September 1908, betreffend die Einhebung der Landesumlagen für das Jahr 1909 und zwar eines Landeszuschlages von 45 % auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen auf die fahierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, ferner eines solchen von 25 % auf die Gebäudesteuer mit Allerhöchster Entschliesung vom 29. November 1908.
2. Den Landtagsbeschlüssen vom 6. Oktober 1908, betreffend die Gesetzentwürfe, womit:
 - a) die §§ 3 und 12 der Landesordnung für Vorarlberg abgeändert werden;
 - b) eine Landtagswahlordnung erlassen wird;
 - c) die §§ 12, 13, 14, 15, 19, 20, 21, 25, 39, 44, 53 und 76 der Gemeindeordnung vom 21. Sept. 1904, L.-G. und B.-Bl. Nr. 87, abgeändert werden;
 - d) eine Gemeindewahlordnung erlassen wird;
 - e) für die in Gemäßheit der Landtagswahlordnung vorzunehmenden Wahlen in den Landtag des Landes Vorarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird und
 - f) für die in Gemäßheit der Gemeindewahlordnung vorzunehmenden Wahlen in den Gemeindeauschuß der Gemeinden des Landes Vorarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird, mit Allerhöchster Entschliesung vom 13. Jänner 1909.
3. Dem Landtagsbeschlusse vom 15. Oktober 1908, womit der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Rekrutenkontingentes der Landes schützen zum Beschlusse erhoben wurde, mit Allerhöchster Entschliesung vom 16. Dezember 1908.
(Saut Erlaß des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. Dez. 1908, Nr. 6157 prs., intimiert mit Statthaltereinote vom 29. Dez. 1908, Nr. 8463 prs., wurde der Erlaß bezüglich des Entfallens der Waffenübungen im 11. und 12. Dienstjahre gleichzeitig mit der Kundmachung des Gesetzes im Beiblatt zum Landwehrrverordnungsblatte publiziert und werde der für das Landes-Gesetz und Verordnungsblatt

bestimmte Entwurf der Ministerialverordnung über die Durchführung des § 13 des Landesverteidigungsgesetzes ungesäumt vom genannten k. k. Ministerium der Landesverteidigungsobehörde zur Begutachtung zugehen).

4. Dem Landtagsbeschlusse vom 17. Oktober 1908, den Gesetzentwurf den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel betreffend, mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Jänner 1909.
5. Den Landtagsbeschlüssen vom 22. September 1908 und zwar
 - a) dem Gesetzentwurfe, betreffend Fortsetzung und Vollendung der Wildbachverbauungen im österreichischen Rheingebiete;
 - b) dem Gesetzentwurfe, betreffend die Erhaltung der bereits ausgeführten Wildbachverbauungen im österreichischen Rheingebiete mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. April 1909.
6. Dem Landtagsbeschlusse vom 1. Oktober 1909, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, womit § 16 des Gesetzes vom 18. Februar 1888, L.-G.-Bl. Nr. 18, bezüglich Erlassung einer Feuerpolizei- und Feuerwehroordnung abgeändert wird, mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. April 1909.

Der Allerhöchsten Sanktion harren noch:

7. Die Landtagsbeschlüsse vom 21. September 1908:
 - a) Den Gesetzentwurf die Ausführung von Schutzbauten am linken Ufer des Illflusses im Gemeindegebiete von Frastanz von der Gemeindegrenze: Nenzing - Frastanz abwärts bis zu der von Frastanz nach Satteins führenden Illbrücke,
 - b) den Gesetzentwurf die Ausführung von Schutzbauten am rechten Ufer des Illflusses im Gemeindegebiete von Satteins und zwar von zirka 900 m unterhalb der Einmündung des Gießenbaches bis zur Ausmündung des Sägenbaches in die Ill zirka 40 m oberhalb der von Satteins nach Frastanz führenden Illbrücke betreffend.
8. Der Landtagsbeschluss vom 14. Oktober 1908 betreffend den Gesetzentwurf über die Gemeindevermittlungsämter.
9. Der Landtagsbeschluss vom 14. Oktober 1908 bezüglich des Gesetzentwurfes betreffend die Regulierung des Bizauerbaches in der Gemeinde Bizau.

Der Allerhöchsten Sanktion wurde nicht unterbreitet:

10. Der Landtagsbeschluss vom 15. Oktober 1908, womit der Gesetzentwurf betreffend die Herstellung von Uferschutzbauten am rechten Illufer in der Parzelle Gortipohl, Gemeinde St. Gallenkirch zum Beschlusse erhoben wurde. Bezüglich der hierüber weiter gepflogenen Verhandlungen gibt der Bericht des Landesbauamtes Aufschluss.

B. Über die Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung:

In der V. Session der 9. Periode 1908 wurden keine diesbezüglichen Beschlüsse gefasst.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses.

1. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 15. September 1908 betreffend Förderung des Sonntagschulunterrichtes wird sich auf den separaten Bericht bezogen.
2. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 15. September 1908 betreffend die Gewährung eines 20/oigen Landesbeitrages zu den mit rund 5000 K ausgewiesenen Kosten der Herstellung eines Schuttdammes an der Ill im Gemeindegebiete von Altstadt unter der Voraussetzung, daß der Staat zum gleichen Zwecke einen

- 50%igen Beitrag leiste, hat sich der Landesauschuß mit Note vom 23. November 1908, Zl. 4176, an das k. k. Ackerbauministerium um Bewilligung des 50%igen Beitrages im Höchstausmaße von 2500 K aus der Kreditpost „Meliorationen“ gewendet. Mit Erlaß vom 3. Jänner 1909, Zl. 76.257 ex 1908 (Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 19. Dezember 1908, Nr. 47.703) hat jedoch die k. k. Statthalterei berichtet, daß das k. k. Ackerbauministerium nicht in der Lage sei, einen Staatsbeitrag zu bewilligen, weil die Arbeiten bereits fertiggestellt und deshalb eine Einflußnahme auf das Projekt und die Durchführung desselben nicht mehr möglich sei. Im übrigen wird auf den Bericht des Landesbauamtes verwiesen.
3. Der Landtagsbeschluß vom 16. September 1908, womit zur Erhaltung der Kirche und des Klostergebäudes in Viktorsberg ein Landesbeitrag von 1000 K bewilligt wurde, wurde der k. k. Statthalterei und der Gemeindevertretung in Viktorsberg mit h. a. Note vom 24. Oktober 1908, Zl. 5083 mit dem Beifügen zur Kenntnis gebracht, daß der Betrag nach Vorlage des Kollaudierungsprotokolles der durchgeführten Arbeiten behoben werden könne.
 4. Die dem Verbands der Sticker- und Ferggergenossenschaft mit Landtagsbeschluß vom 16. Sept. 1908 bewilligte Landessubvention für das Jahr 1908 im Betrage von 400 K wurde demselben am 30. Oktober 1908 ausgefolgt, nachdem ihm schon mit Note vom 24. Oktober 1908, Zl. 5087, der bezügliche Beschluß mitgeteilt worden war.
 5. und 6. Die Landtagsbeschlüsse vom 19. Sept. 1908, bezüglich der Voranschläge des k. k. Landesschulrates für das Jahr 1909, betreffend den Normalschulfond und die aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen wurden dem k. k. Landesschulrate mit den Zuschriften vom 24. Oktober 1908, Zl. 5084 und 5085, zur Kenntnis gebracht.
 7. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 21. September 1908, wodurch der Landesauschuß ermächtigt wurde, dürftigen Vorarlberger Frequentanten österr. Hochschulen Unterstützungen im jährlichen Gesamtbetrage von 1000 K zu gewähren, wurden gemäß Landesauschußbeschlusses vom 8. Februar 1909 für das Wintersemester 1908/9 19 Studierende mit Unterstützungen im Gesamtbetrage von 540 K beteiligt und mit L.-A. Beschluß vom 21. April 1909 einem Vorarlberger Hörer der k. k. technischen Hochschule in Prag für das Sommersemester eine Unterstützung von 60 K flüssig gemacht.
 8. und 9. Die Landtagsbeschlüsse vom 22. September 1908 betreffend die dem Vorarlberger Landwirtschaftsvereine bewilligten Subventionen von je 500 K für die Prämierung von Zuchtfamilien bei den B.-zirkeltierschauen in den Jahren 1907 und 1908 aus dem Fonds zur Hebung der Rindviehzucht und von 300 K pro 1908 zur Hebung der Geflügelzucht wurden dem Vorarlberger Landwirtschaftsvereine am 24. Oktober 1908 unter Zl. 5082 und 5086 mitgeteilt und die Beträge am 29. Oktober 1908 demselben ausgefolgt.
 10. Infolge des Landtagsbeschlusses vom 22. September 1908, welcher den Landesauschuß beauftragte, bezüglich Schaffung eines Notstandsfondes und Bildung eines Notstandskomitees zwecks Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session geeignete Verhandlungen und Erhebungen zu pflegen, erging eine Umfrage an die Landesauschüsse von Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain dd. 24. Oktober 1908, Zl. 5081. Über das Ergebnis der Verhandlungen, bezw. den Stand der Angelegenheit wird eventuell ein separater Bericht dem hohen Landtage vorgelegt werden.
 11. Dem Landtagsbeschlusse vom 28. Sept. 1908 betreffend Erhöhung des Landesbeitrages zu den Kosten der Restaurierungsarbeiten der St. Agatha

Kapelle auf dem Christberg gemäß wurde der Landesbeitrag mit Beschluß des Landesauschusses vom 26. Februar 1909 von 150 K auf 300 K erhöht, nachdem die k. k. Statthalterei mit Note vom 19. Oktober 1908, Zl. 46.289, und der Stand Montafon mit Zuschrift dd. 4. November 1908, Nr. 180, die entsprechende Erhöhung ihrer Beiträge in Aussicht gestellt hatten und die k. k. Statthalterei mit h. a. Note vom 26. Februar 1909, Zl. 978, hievon in Kenntnis gesetzt mit dem Ersuchen, die Durchführung der Restaurierungsarbeiten im Einvernehmen mit der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale veranlassen zu wollen.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 19. April 1909, Zl. 11.995, intimiert mit Statthaltereinote vom 7. Mai 1909, Zl. 25.413, den Staatsbeitrag definitiv auf 500 K zugesichert mit dem Vorbehalte, daß eine Ermäßigung dann einzutreten hätte, wenn der tatsächliche Kostenaufwand sich niedriger stellte als die hierzu bewilligten Beträge.

Bezüglich Ausführung der Arbeiten habe sich der Landesauschuß mit dem zuständigen Konservator ins Einvernehmen zu setzen, was mit Note vom 21. Mai 1909, Zl. 2535, geschah.

Hinsichtlich Rückgabe eines alten gotischen Altares aus der Kapelle auf Christberg, welcher vor einigen Jahren an eine Private verkauft worden war, wendete sich der Landesauschuß mit Note vom 25. Februar 1909, Zl. 978, an die k. k. Finanz-Prokuratur in Innsbruck, welche unterm 6. März 1909, Zl. 2174/2—09 mitteilte, daß sie diese Angelegenheit der k. k. Statthalterei abgetreten habe, von welcher bis heute kein weiterer Bericht erfolgte.

12. Der Landtagsbeschluß vom 1. Oktober 1908, mit dem der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bregenz für das Schuljahr 1908 eine Landessubvention von 400 K bewilligt wurde, wurde dem Schulausschusse dieser Schule mit Note vom 24. Oktober 1908 zur Kenntnis gebracht und der Betrag am 4. November 1908 an denselben ausbezahlt.
13. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 1. Oktober 1908, womit der Landesauschuß beauftragt wurde, hinsichtlich Sicherstellung der zur Durchführung der notwendigen Schutz- und Regulierungsbauten an der Fruch in den Gemeindegebieten von Meinungen und Koblach erforderlichen Mittel im Wege der Landesgesetzgebung die erforderlichen Verhandlungen mit der k. k. Regierung durchzuführen, wird auf den Bericht des Landesbauamtes verwiesen.
14. Vom Beschlusse des Landtages vom 1. Oktober 1908, durch den der Landesauschuß beauftragt wurde bezüglich Bestellung einer männlichen Lehrkraft für die Anstalt des Kinderrettungsvereines in Jagdberg mit Übernahme der Bezüge desselben auf das Land die nötigen Erhebungen und mit dem k. k. Landes Schulrate zum Zwecke der Berichterstattung und Antragstellung in späterer Session des Landtages Verhandlungen zu pflegen, wurde der Kinderrettungsverein mit Note vom 26. Oktober 1908, Zl. 5115, in Kenntnis gesetzt. Auf Grund des Landesauschussesbeschlusses vom 2. Februar 1909 wurde ferner der k. k. Landes Schulrat mit Note vom gleichen Datum ersucht, über die Sachlage ein Gutachten abzugeben sowie die zur Realisierung der Angelegenheit einzuschlagenden Mittel und Wege zu bezeichnen. Eine Erledigung dieser Note ist seitens des Landes Schulrates bis heute nicht erfolgt.
15. Der Landtagsbeschluß vom 1. Oktober 1908, womit:
 - a) dem deutschen Schulvereine in Wien 100 K,
 - b) dem Vorarlberger Unterstützungsverein in Innsbruck 100 K und
 - c) Der k. k. Staatsbahndirektion in Wien zur Herausgabe von Reklamebroschüren 200 K als Landessubvention bewilligt wurden,

- wurde den Petenten mit Note vom 26. Oktober 1908, Zl. 5120, zur Kenntnis gebracht und der Betrag ad a) am 14. November, ad b) am 11. November, ad c) am 24. November 1908 ausbezahlt.
16. Von den Beschlüssen der Festsetzung vom 3. Oktober 1908 aus **Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums** wurde der erste betreffend die Widmung von 50.000 K zur Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses mit Landesausschußbeschuß vom 26. Februar 1909 in der Weise ausgeführt, daß unter dem Namen „**Jubiläums-Krankenhaus-Fond**“ ein neuer Fond angelegt und derselbe mit 50.000 K aus dem Landesfonde dotiert wurde. Das Fondskapital wurde in der Landes-Hypothekenbank zinsbringend angelegt und die Direktion mit Note vom 26. Februar 1909, Zl. 1219, beauftragt, jährlich über den Stand des Fondes Rechnung zu legen. Bezüglich des zweiten Beschlusses, mit welchem 20.000 K zur Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder bewilligt wurden, wird nach Maßgabe der verfügbaren Kassa-Bestände der bezügliche Betrag ehetunlichst fruchtbringend angelegt werden.
 17. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 3. Oktober 1908 betreffend die Widmung von 2000 K seitens des Landes zum Stiftungsfonde eines Angelika-Kauffmann-Künstler-Studienstipendiums wurde der Betrag von 2000 K mit Zuschrift vom 26. Oktober 1908, Zl. 5119, an den Landesmuseumsverein für Vorarlberg ausgefolgt. Hinsichtlich der Errichtung des Stiftbriefes hat der Landesausschuß mit Beschuß vom 26. Februar 1909 zu dem vom Ausschusse des Landesmuseumsvereines vorgelegten Stiftbriefentwurfes Abänderungsanträge gestellt, um sich die entsprechende Ingerenz des Landesausschusses auf die Verleihung der Stipendien zu sichern. Die Stellungnahme des Ausschusses des Landesmuseumsvereines hiezu ist jedoch noch ausständig.
 18. Hinsichtlich des dem Landesausschusse mit Landtagsbeschuß vom 5. Oktober 1908 erteilten Auftrages, zur Sicherstellung der erforderlichen Kosten der projektierten Ergänzungs- und Verstärkungsbauten am rechten Ufer in den Gemeindegebieten von St. Anton und Bartholomäberg die nötigen Verhandlungen mit der k. k. Regierung zu pflegen und hiebei die Gewährung eines angemessenen Landesbeitrages in Aussicht zu stellen, wird sich auf die Ausführungen im Berichte des Landesbauamtes bezogen.
 19. Die dem Verbande von Gewerbetreibenden in Vorarlberg mit Landtagsbeschuß vom 6. Oktober 1908 für das Jahr 1908 bewilligte Subvention im Betrage von 800 K wurde auf das Scheckkonto des Verbandes bei der k. k. Postsparkassa am 2. November 1908 eingezahlt.
 20. Von der in der Landtagsitzung vom 6. Oktober 1908 erfolgten Genehmigung des Jahresberichtes der Landeshypothekenbank pro 1907 wurde die Direktion derselben mit hieramtlicher Note vom 26. Oktober 1908, Zl. 5116, in Kenntnis gesetzt.
 21. Der Beschuß des Landtages vom 6. Oktober 1908, womit auf die Einhebung des bisher üblichen Kostenbeitrages von 1000 K seitens des Raiffeisenkassenverbandes von Vorarlberg für die Revision der Kassenvereine ab 1. Jänner 1909 bis auf weiteres verzichtet wurde, wurde der Anwaltschaft des Kassenverbandes mit Note vom 26. Oktober 1908, Zl. 5117, mitgeteilt.
 22. Mit Landtagsbeschuß vom 6. Oktober 1908 wurde der Landesausschuß ermächtigt, der Gemeinde Raggal zur teilweisen Deckung der ihr infolge einer großen Erdbebruttsung erwachsenen Ausgaben für die Wiederherstellung des Weges, neue Quellenfassung und unschädliche Wasserableitung einen entsprechenden Landesbeitrag zu bewilligen.

Auf Grund der durch das Landesbauamt an Ort und Stelle vorgenommenen Erhebungen und der darauf sich stützenden Kostenberechnung hat der Landesausschuß in seiner Sitzung vom 26. Februar 1909 der Gemeinde Raggal als Beitrag zu den Ver-

- bauungsarbeiten 1000 K bewilligt und dieselben am 5. März 1909 an die Gemeindevorsteherung in Raggal ausgefolgt.
23. Dem „Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Vorarlberg“ und dem „Landesverein für Volksgesundheit in Vorarlberg“ wurde die mit Landtagsbeschluß vom 12. Oktober 1908 bewilligte Subvention von je 100 K am 4. November, bezw. am 30. Oktober 1908 ausgefolgt.
24. Der Landtagsbeschluß vom 12. Oktober 1908 lautend: „Das Land Vorarlberg tritt dem Kinderfürsorgevereine für Tirol und Vorarlberg mit dem Betrage von 200 K als Stifter bei“, wurde der Leitung des Jugendfürsorgevereines f. T. u. V. mit Note vom 26. Oktober 1908 zur Kenntnis gebracht und der Stiftungsbeitrag am 23. November 1908 von der Landesakassa ausgefolgt.
25. Der mit Landtagsbeschluß vom 12. Oktober 1908 dem Vorarlberger Landwirtschaftsvereine zur Hebung der Alpwirtschaft im Jahre 1908 bewilligte Betrag von 1200 K wurde der Vereinsvorsteherung am 3. November 1908 zugemittelt.
26. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 12. Oktober 1908, womit der Landesausschuß den Auftrag erhielt, betreffend der Durchführung und Kosten der Straße Gögis-Meschach Vorerhebungen zu pflegen und mit der k. k. Regierung unter Zusage eines entsprechenden Landesbeitrages zwecks Erreichung eines Staatsbeitrages in Verhandlung zu treten, wurde die Gemeindevorsteherung Gögis mit Note vom 6. März 1909, Zl. 1327, aufgefordert, eine Zusammenstellung aller beim Bauen beider Teilstrecken erlaufenen Kosten sowie das Projekt der Verlängerung der Straße als Zufahrt zu den Alpen vorzulegen, und mit Erlaß vom 13. April 1909, Zl. 1997, weiters beauftragt, das Kollaudierungsprotokoll zum Zwecke der Erstattung des technischen Berichtes einzusenden.
- Nachdem daselbe bis heute nicht in Vorlage gebracht wurde, konnten weitere Schritte zur Ausführung des Landtagsbeschlusses nicht unternommen werden.
27. und 28. Die Landtagsbeschlüsse vom 12. Oktober 1908, womit die Entwürfe einer „Ordnung für das Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz“ und „Normen für die Aktenauscheidung im Vorarlberger Landesarchiv“ als bindende Norm die Genehmigung erhielten, wurden dem Landesarchive mit Note vom 27. Oktober 1908, Zl. 5131, zur Kenntnis gebracht und dem Landesarchivar gleichzeitig der Auftrag erteilt, die Drucklegung der „Ordnung für das Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz“ zu veranlassen, was auch geschehen ist.
29. Die Beschlüsse des Landtages vom 12. Oktober 1908 bezüglich Bestellung staatlicher Kellereinspektoren wurden der k. k. Statthalterei in Innsbruck mit h. ä. Note vom 13. Oktober 1908, Zl. 4889, im Wortlaute mitgeteilt. Eine Erledigung dieser Zuschrift ist bisher nicht erfolgt.
30. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 14. Oktober 1908 betreffend die Sicherstellung der erforderlichen Kosten für die notwendigen Wuhrbauten und Neuerstellung eines Dammes am rechten Ufer in dem Gemeindegebiete von Gögis sind die Verhandlungen mit der k. k. Regierung im Zuge und wird hierüber auf den Bericht des Landesbauamtes verwiesen.
31. und 32. Der Akt bezüglich Revision des Gesetzes vom 30. April 1870, beziehungsweise vom 28. März 1875 betreffend den Schutz des Feldgutes durch Schaffung entsprechender Bestimmungen zur Vertilgung der Baummäuse und Vornahme von Änderungen zur gesetzlichen Festlegung der obligatorischen Nebenbespritzung wurde in vorläufiger Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 14. Oktober 1908 mit Landes-

ausschußbeschuß vom 14. November 1908 dem Landesauschußsubkomitee zur Bericht-
erstattung und Antragstellung abgetreten,

ebenso

33. Der Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Schwemmkanalisation im Gebiete der Stadt Feldkirch. Es erfolgt über beide Angelegenheiten separater Bericht.
34. Der Landtagsbeschuß vom 14. Oktober 1908, womit der Stickerereigenossenschaft Luftenau zur Bestreitung des Stickereifachunterrichtes pro 1908 eine Subvention von 1200 K bewilligt wurde, gelangte durch die Ausfolgung des bewilligten Betrages am 31. Oktober 1908 an die Vorstehung der Genossenschaft zur Ausführung.
35. und 36. Hinsichtlich der Landtagsbeschlüsse vom 15. Oktober 1908 punkto weiterer Ausbau der Straße Au-Damüls und Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den Kosten der Verbindungsstraße Thal-Hub wird auf den Bericht des Landesbauamtes resp. den separaten bezüglichen Bericht verwiesen.
37. Von den am 15. Oktober 1908 bezüglich Lawinenverbauungen in Mittelberg gefaßten Landtagsbeschlüssen kam der zweite durch die Ausfolgung des Betrages von 2500 K an die Gemeindevorstehung in Mittelberg a conto des Landesbeitrages am 19. Dezember 1908 zur Ausführung.
Über die Ausführung des ersten Beschlusses, welcher den Landesauschuß beauftragt, mit der k. k. Regierung wegen Bewilligung eines 50% Staatsbeitrages zu den Verbauungskosten Verhandlungen einzuleiten, siehe den Bericht des Landesbauamtes!
38. Der dem Vorarlberger Landwirtschaftsvereine mit Landtagsbeschuß vom 15. Oktober 1908 bewilligte einmalige Landesbeitrag von 600 K zu den Regieauslagen pro 1906 und 1907 wurde der Vereinsvorstehung am 3. November 1908 ausgefolgt und bezüglich Erhöhung des jährlichen Regiekostenbeitrages die k. k. Statthalterei mit Note vom 27. Oktober 1908, Zl. 5132, auf den Bericht des Landesauschusses (Beilage 76 zu den stenographischen Protokollen) verwiesen.
39. Die Landtagsbeschlüsse vom 17. Oktober 1908, welche den Voranschlag der Landesirrenanstalt pro 1908 sowie die Rechnung derselben pro 1907 genehmigten und den Landesauschuß beauftragten, den Abgang des Jahres 1907 im Betrage von 3817'41 K aus der Landeskassa zu decken, wurden der Direktion der Landesirrenanstalt in Balduna mit hieramtlichen Erlaß vom 27. Oktober 1908, Zl. 5128, zur Kenntnis gebracht und der Fehlbetrag pro 1907 ausgefolgt.
40. Die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes pro 1907 mit einem schließlichen Vorrate von 17.007'18 K durch den Landtagsbeschuß vom 17. Oktober 1908 wurde dem Tiroler Landesauschusse mit hieramtlicher Note vom 4. November 1908, Zl. 5293, mitgeteilt.
41. Der k. k. Landeschulrat für Vorarlberg wurde vom Beschlusse des Landtages vom 17. Oktober 1908, womit derselbe dem Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Lehrerpensionsfondes pro 1907 mit einem Überschusse von 6422'33 K die Genehmigung erteilte, mit Note vom 4. November 1908, Zl. 5294, in Kenntnis gesetzt.
42. Die der Osterreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen mit Landtagsbeschuß vom 17. Oktober 1908 bewilligte Subvention von 100 K wurde dem Präsidium derselben am 14. November 1908 übermittelt.
43. Bezüglich Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 17. Okt. 1908 betreffend Eröffnung der Landes-Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Bregenz wird auf das im Anschlusse an den Jahresbericht der Versuchs- und Lebensmitteluntersuchungsanstalt pro 1908 Gesagte verwiesen.
44. Bezüglich Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 17. Oktober 1908 betreffend den Weiterbau der Bregenzerwaldbahn von Bezau nach Au-Schopperrau siehe den Bericht des Landesbauamtes!

II. Landesfond.

Rechnungs-Abschluß pro 1908 (Beilage 1).

Gesamt-Einnahmen	K 683.131'60
Gesamt-Ausgaben	„ 555.319'32
	<hr/>
Schließlicher Kassastand	K 127.812'28

In der Beilage 1 A sind die einzelnen Posten detailliert ausgewiesen.

U t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Landesfondes pro 1908 mit dem schließlich ausgewiesenen Kassastande von K 127.812'28 wird die Genehmigung erteilt.“

III. Landes-Kulturfond.

Rechnungs-Abschluß pro 1908.

Gesamt-Einnahmen	K 75.198'33
Gesamt-Ausgaben	„ 7.060'07
	<hr/>
Schließlicher Vermögensstand	K 68.138'26

Die einzelnen Posten enthält detailliert die Beilage 2.

U t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse des Landeskulturfondes pro 1908 mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von K 68.138'26 wird die Genehmigung erteilt.“

IV. Kranken-Versorgung.

Nach dem beiliegenden Berichte betrug der Gesamtaufwand im Jahre 1908:

an Krankenverpflegskosten	K 4.276'88
an Findel- und Gebärfhauskosten	„ 1.846'30
an Landesbeiträgen zu den Verpflegskosten für arme Irren aus Vorarlberg	„ 26.767'01
an Zuschüssen nach Balduna	„ 3.818'49
	<hr/>
Zusammen	K 36.708'68

V. Irren-Versorgung.

Über die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Balduna pro 1907 wurde in der Landtags-sitzung vom 17. Oktober 1908 Beschluß gefaßt.

VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Gemeinde-Umlagen pro 1908.

Bezirk Bregenz	K	647.768'49
„ Bezau	„	242.942'10
„ Dornbirn	„	548.099'77
„ Feldkirch	„	426.089'45
„ Bludenz	„	250.078'73
„ Schruns	„	79.235'26
	<u>Zusammen</u>	<u>K 2,194.213'80</u>
Zu Vergleichs zum Vorjahre 1907 per	K	2,037.383'45
ein Mehr von	„	156.830'35

Nach den hier vorliegenden Gemeindevoranschlägen pro 1908 bedurften 12 Gemeinden mit einem Umlags-Erfordernis unter 150% der hieramtlichen Genehmigung nicht, 86 Gemeinden mit Umlagen von 150 bis 400% der Genehmigung des Landesauschusses und 4 Gemeinden mit Umlagen über 400% der Genehmigung des letztern und der Zustimmung der k. k. Statthalterei.

Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen erhielten im Jahre 1908 die Gemeinden:

Au für 2158'50 K; Nenzing für 80.000 K und 20.000 K; Dornbirn für 18.000 K und 15.000 K; Göfis für 16.000 K, 200.000 K, 20.000 K und 10.000 K; Altenstadt für 10.000 K, 30.000 K, 5000 K und 18.000 K; Fußach für 17.000 K; Weiler für 32.923'27 K, 34.000 K und 34.000 K; Schnepfau für 2000 K; St. Anton für 1500 K; Feldkirch für 12.000 K; Rankweil für 6285'40 K, 25.000 K und 8000 K; Klösterle für 1127'81 K; Frastanz für 90.000 K; Hohenems für 10.000 K, 19.000 K, 13.000 K, 10.000 K, 25.000 K und 12.000 K; Tosters für 20.000 K und 10.000 K; Bezau für 11.000 K und 10.000 K; Hohenweiler für 1350 K; Bregenz für 160.000 K; Fontanella für 8750 K; Klaus für 46.000 K; Nieben für 25.000 K; Viktorsberg für 1000 K, 14.000 K und 20.000 K; Blons für 2463 K; Sonntag für 2403 K; Zwischenwasser für 33.000 K; Lustenau für 23.000 K und Göfis für 50.000 K.

Die Gesamtsumme der im Jahre 1908 den Gemeinden bewilligten Darlehensaufnahmen beträgt 1,234.960'98 K.

Außerdem erhielt die Stadtgemeinde Bregenz die prinzipielle Bewilligung zur Aufnahme eines Anlehens in der Höhe von 4.200.000 K zu Konvertierungs- und Investitionszwecken.

Die strengere Gemeindefinanz-Kontrolle wurde auch im Berichtsjahre in entsprechender Weise wie in den Vorjahren durchgeführt und es kann neuerdings konstatiert werden, daß sich die Rechnungs- und Vermögensgebarung der Gemeinden nun im allgemeinen in geordneten Bahnen bewegt und sich Anlässe zu energischem Einschreiten der Aufsichtsbehörde nur mehr vereinzelt ergeben.

VII. Stipendien und Stiftungen.

1. Stipendien zum Besuche eines Hufbeschlagkurses wurden im Jahre 1908 keine verliehen.
2. Ein Veterinärstipendium im Betrage von 400 K bezog im Jahre 1908 Josef Sutterlütti von Egg, Frequentant der vet. med. Fakultät in Bern; ein weiteres Veterinärstipendium im Betrage von 440 K wurde mit Landesauschußbeschuß vom 22. Oktober 1908 zuerkannt Kaspar Lenz von Aberschwende, Hörer der k. k. tierärztlichen Hochschule in

Wien im III. Jahrgange und hievon die I. Rate per 200 K ausgefolgt am 24. März 1909; endlich wurde dem Hörer der k. k. tierärztlichen Hochschule in Wien Josef Matt von Kiefensberg für das Studienjahr 1908/9 eine Subvention von 400 K mit Landesauschußbeschuß vom 22. Oktober 1908 aus dem Landesfonde bewilligt und demselben die erste Hälfte am 27. Oktober 1908, die zweite am 24. April 1909 ausgefolgt.

3. u. 4. Die zwei Kaiser Ferdinand-Stipendien für Techniker aus Vorarlberg bezogen wie im Jahre 1907 auch pro 1908 Otto Zadnik aus Bregenz und Julius Thomas Bohner aus Höchst, beide ordentliche Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien.
5. Den Vorarlberger Staatsstiftplatz in einer k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalt hatte wie im Vorjahre Karl Andreas Bargehr aus Bludenz inne.
6. Dr. Anton Füssel'sche Stipendien zur Heranbildung von Lehrpersonen erhielten laut Landesauschußbeschuß vom 24. März 1908 nachstehende Zöglinge für das Schuljahr 1907/8:

a) Oswald Nägele von Sulz	100 K
b) Susanna Werle von Bartholomäberg	100 "
c) Hedwig Schobel von Höchst	100 "
d) Berta Zehly von Bludenz	100 "
e) Johanna Briem von Feldkirch	150 "
f) Kreszentia Fink von Hohenweiler	100 "

Das letztgenannte Stipendium wurde neu verliehen, die vorhergehenden den bisherigen Inhabern belassen.

Oswald Nägele war Zögling der Lehrerbildungsanstalt in Bozen, Berta Zehly der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck, Susanna Werle, Hedwig Schobel, Johanna Briem und Kreszentia Fink der Lehrerinnenbildungsanstalt in Zams.

7. Stipendien aus dem Landesfonde. Zufolge Landesauschußbeschlusses vom 24. März 1908 wurde für das Schuljahr 1907/8:

1. Das bisherige Stipendium folgenden Lehramtszöglingen belassen:

a) 200 K	Karl Allgäuer von Tosters.
b) je 150 K	Johann Pfanner von Dornbirn, Franz Ruez von Bregenz, Anton Schelling von Schwarzach, Johann Sonderegger von Altenstadt, Karl Waibel von Hohenems, Rudolf Kleinbrod von Dornbirn, Hermann Kantor von Bludenz, Dihmar Michler von Gözis, Gebhard Spiegel von Dornbirn, Alfons Walser von Altenstadt, Johann Allgäuer von Tosters, Theodor Stadelmann von Buch, Josef Tiefenthaler von Wädenswyl.
c) je 100 K	August Dietrich von Lauterach, Franz Gehrman von Lauterach, Ernst Grabher von Dornbirn, Otto Ihler von Schwarzach, Karl Künz von Sulz, Karl Blum von Höchst.

2. Ein Stipendium neu verliehen:

- a) von je 150 K Anton Aberer von Gögis,
Jakob Bechter von Lingenau,
Gottfried Schmid von Sonntag,
b) von je 100 K Johann Burtcher von Dalaas,
Andreas Juffel von Schläns,
Alois Klien von Hohenems,
Seyfried Meyer von Tschagguns,
Josef Schmidinger von Bludenz,
Gustav Würbel von Bludenz,
Josef Flaz von Doren und
Bartholomä Rupp von Bregenz.

Sämtliche Stipendisten sind Zöglinge im katholischen Privat-Lehrerseminar m. D. in Feldkirch.

VIII. Dr. Anton Juffel'sche Stipendien-Stiftung.

Rechnungs-Abschluß pro 1908.

Vermögensstand laut Rechnung pro 1907	K 16.907'10
Einnahmen 1908	„ 652'70
	<hr/>
Zusammen	K 17.559'80.
Ausgaben 1908	„ 650'—
	<hr/>
Verbleibt ein schließliches Vermögen von	K 16.909'80

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse der Dr. Anton Juffel'schen Stiftung pro 1908 mit einem ausgewiesenen Vermögen von 16.909'80 K wird die Genehmigung erteilt.“

IX. Invalidentiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungs-Abschluß pro 1908.

Vermögen laut Rechnungs-Abschluß pro 1907	K 1.922'42
Einnahmen 1908	„ 72'08
	<hr/>
Zusammen	K 1.994'50
Ausgaben 1908	„ 60'—
	<hr/>
Verbleibt ein schließliches Vermögen von	K 1.934'50

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabschluß der Invalidentiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1908 mit einem schließlichen Vermögen von 1.934'50 K wird genehmigt.“

X. Seuchenfond für Einhufer.

Rechnungs-Abschluß pro 1908.

Einnahmen	K 24.570·23
Ausgaben	„ 34·95
								Schließliches Vermögen K 24.535·28

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse des Seuchenfonds für Einhufer pro 1908, welcher ein schließliches Vermögen von 24.535·28 K ausweist, wird die Genehmigung erteilt.“

XI. Fond zur Hebung der Viehzucht.

Rechnungs-Abschluß pro 1908. (Beilage 3)

Einnahmen	K 81.441·27
Ausgaben	„ 16.740·60
								Schließliches Vermögen K 64.700·67

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabschluß des Fondes zur Hebung der Viehzucht pro 1908 mit einem ausgewiesenen Vermögen von 64.700·67 K wird genehm gehalten.“

XII. Feuerwehrfond.

Rechnungs-Abschluß pro 1908.

Einnahmen	K 72.529·48
Ausgaben	„ 19.787·72
								Schließliches Vermögen K 52.741·76

Im Jahre 1908 gelangten nachbezeichnete Subventionen zur Auszahlung:

a) zur Anschaffung von Schläuchen, Löschgeräten und Ausrüstungsgegenständen den Feuerwehren bzw. der Gemeinde, in Motten-Mariez 300 K und 282 K; Mittelberg 622 K; Klaus 280 K; Sulz 188 K; Rankweil 268 K und 100 K; Bludenz 400 K; Lochau 500 K; Göbis 860 K; Fußach 400 K; Bürs 200 K; Sulzberg 200 K; Höchst 200 K; Kennelbach 400 K; Hofels 200 K; Mäder 400 K und 206 K; Weienried (Möggers) 250 K; Fußach 308 K; Satteln 340 K; Gantfchier 205 K; Lech 176 K; Altach 507 K; Doren 130 K; Möggers 500 K; Brand 300 K und 196 K; Hohenems-Neuthe 465 K; Koblach 332 K; Rehmen 400 K; Großdorf 150 K; Sulz 100 K; St Gallenkirch 251 K und Zwischenwasser 400 K;

b) zur Erstellung von Hydrantenanlagen und Feuerwehern, den Parzellen und Gemeinden: Bezau 240 K; Sibratsgfall 800 K; Altenstadt 1200 K; Kungelin 200 K; Schwarzenberg 1400 K; Lüttisau 350 K; Bruggen-Egg 150 K; Gropper-Egg 125 K; Nöthis 660 K; Lebernaul 200 K und Grund-Egg 150 K;

c) dem Vorarlberger Feuerwehrverband: Reiseauslagen 624·72 K; für besorgte Reparaturen an 44 Spritzen 1472 K; für eine Schlauchprüfungsgarnitur 150 K; Ersatz für an verunglückte Feuerwehrmänner gereichte Unterstützungen 650 K und als Beitrag zu den Verwaltungsauslagen 400 K.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die im Lande Vorarlberg operierenden Affekuranz-Gesellschaften, deren Prämieinnahmen pro 1907 und deren Feuerwehrfondsbeiträge pro 1908:

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen 1907		Eingezahlte Feuerwehrfonds- beiträge 1908	
		K	h	K	h
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Aktien-Gesellschaft (Franco Hongroise)	16.617	96	332	36
2	Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt	25.726	33	514	52
3	North-British and Mercantile Insurance-Company	79.265	98	1585	31
4	Versicherungsverband österr.-ungarischer Industrieller	103.486	99	2069	73
5	Österreichische Elementar-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	44.819	13	896	38
6	Erste ungarische Affekuranz-Gesellschaft	4	—	—	08
7	R. f. priv. Assicurazione Generale	134.637	98	2692	76
8	Riunione Adriatica di Sicurtà	174.289	09	3485	78
9	R. f. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Österr. Phoenix“	23.568	96	471	38
10	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	2.890	77	57	82
11	Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	27.751	—	555	02
12	Tirol.-vorarlbergische Gebäude- und Mobilien-Brand- Versicherungs-Anstalt	138.052	93	2761	06
13	Foncière, Pester Versicherungs-Anstalt	11.836	81	236	74
14	Concordia, Reichenberg-Brünner gegenf. Versicherungs- Anstalt	19.682	46	393	65
15	Oberösterreichische wechselseitige Landesbrandschaden-Ver- sicherungs-Anstalt in Linz	12	70	—	25
16	Waterländische allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	—	—	—	—
17	Feuer-Versicherungs-Anstalt des Bregenzerwaldes	65.103	61	1302	07
18	Brand-Versicherungs-Verein Sulzberg	21.034	28	420	68
19	Montafoner Brand-Versicherungs-Anstalt	7.043	04	140	86
20	Brand-Versicherungs-Anstalt in Laterns	1.474	46	29	49
21	Walsertaler Brand-Versicherungs-Verein	1.862	01	37	24
22	Feuer-Affekuranz der Gemeinde Mittelberg	1.788	30	35	77
	Summa	900.948	79	18018	95

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Feuerwehrfondes pro 1908 mit einem schließlichen Vermögen von K 52.741.76 wird die Genehmigung erteilt.“

XIII. Normalschulfond.

Rechnungs-Abschluss pro 1908. (Beilage 4).

Einnahmen	K 201.597.96
Ausgaben	„ 11.345.07

Schließliches Vermögen K 190.252.89

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabschluss des Normalschulfondes pro 1908 mit einem ausgewiesenen Vermögen von 190.252·89 K wird genehmigt.“

XIV. Landhausbaufond.

Rechnungs-Abschluss pro 1908.

Einnahmen	K 81.718·46
Ausgaben	„ 2723·93

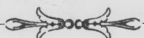
Schließliches Vermögen K 78.994·53

Dieses ist als 4^o/o verzinsliches Kontokorrent-Guthaben bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg angelegt.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem ein schließliches Vermögen von 78.994·53 K ausweisenden Rechnungsabschluss des Landhausbaufondes pro 1908 wird die Genehmigung erteilt.“



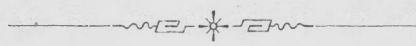
Verzeichnis

der im Jahre 1908 für in öffentlichen Krankenanstalten verpflegte Landesangehörige auf Grund der vorgelegten Armutzeugnisse aus dem Vorarlberger Landesfonde bestrittenen und von den Heimatsgemeinden zur Hälfte rückvergüteten Spitals-Verpflegskosten.

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
Guemann Maria	Hittisau	Wien	33	60	16	80
" "	"	"	67	20	33	60
" "	"	"	67	20	33	60
" "	"	"	19	20	9	60
Guemann Anna	Hittisau	Wien	103	20	51	60
Liepert Frz. Josef	Baudaus	Zams	4	50	2	25
Martin Gebhard	Schwarzach	Zams	31	50	15	75
Künzler Fidel	Wolfurt	Zams	9	—	4	50
" "	"	Schwaz	12	80	6	40
Welti Jakob	Kankweil	Zams	9	—	4	50
Sohn Mathäus	Hard	Schwaz	12	80	6	40
Wolf Franz	Koblach	Linz	16	50	8	25
Wahler Albert	Krumbach	Fünsbruck	50	60	25	30
" "	"	Hall	48	36	24	18
Schwendinger Ludwig	Dornbirn	Fünsbruck	235	40	117	70
Mäser Maria	Dornbirn	"	74	80	37	40
" "	"	"	55	—	27	50
" "	"	"	62	50	31	25
Wolf Hermine	Bludenz	"	18	70	9	35
Gmeiner Eduard	Hard	"	55	—	27	50
Burtcher Frz. Josef	Thüringerberg	"	99	—	49	50
Hörburger Kath.	Dornbirn	"	8	80	4	40
Bilgeri Josef	Hittisau	"	21	60	10	80
Bader Filomena	Mittelberg	"	90	20	45	10
Galler Alois	Mittelberg	"	33	—	16	50
Hinüber			1239	46	619	73

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Seimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Seimat		K	h	K	h
		Herüber	1239	46	619	73
Künz Jos. Anton	Sulzberg	Innsbruck	16	50	8	25
Kedekis Angelina	Zwischenwasser	"	8	80	4	40
Ludischer Petronilla	Altenstadt	"	4	40	2	20
Müller Magdalena	St. Gerold	"	22	20	11	10
Schwarzmann Ferd.	Tschagguns	Laibach	9	50	4	75
Schwarzmann Adolf	"	"	9	50	4	75
			11	40	5	70
Maier "Max D."	Fraстанz	Innsbruck	183	70	91	85
Prinz Ant. Josef	Langen	"	50	60	25	30
Horack Johanna	Lauterach	"	50	60	25	30
Rangger Carl	Rankweil	"	4	50	2	25
Amor Emanuel	Lochau	"	67	30	33	65
Kugelbeer Josef	"	"	10	—	5	—
Streitler Georg	Mellau	Zams	214	50	107	25
Zimmermann Gebh.	Schnifis	"	87	—	43	50
Martin Josef	Bludenz	"	12	—	6	—
Someda Franz	Feldkirch	"	27	—	13	50
Rusch Joh. Georg	Dornbirn	"	15	—	7	50
Redler Gebhard	Bregenz	Salzburg	160	80	80	40
Luz Josef	Sulzberg	"	17	95	8	97
Spettel Anastasia	Alberschwende	Linz	34	—	17	—
Norschacher Dominikus	Gözis	Schlanders	9	52	4	76
Gehrer Ludwig	Höchst	Schwarz	16	—	8	—
		Zams	36	—	18	—
Bauer Julius	Lustenau	"	33	—	16	50
Rigg Aloisia	Fraстанz	Leoben	188	—	94	—
Nägele Amalia	Altenstadt	Innsbruck	70	—	35	—
Dieher Kaspar	Neutte	"	37	50	18	75
		"	15	—	7	50
Maier Andre	Altenstadt	"	2	50	1	25
Hartmann Johanna	Raggal	"	17	60	8	80
Mäser Berta	Dornbirn	"	27	50	13	75
Eisensohn Engelbert	Lech	"	18	50	9	25
Fuetscher Johann	Thüringen	"	52	50	26	25
Würbel Ernst	Schrus	"	10	—	5	—
Amann Dora	Schnifis	Bozen	32	—	16	—
Schwarzmann Jakob	Tschagguns	Laibach	28	50	14	25
		"	11	40	5	70
Feuerstein Konrad	Dornbirn	Wien	182	40	91	20
Schmid Joh. Georg	Lauterach	"	156	—	78	—
		Hinterüber	3200	63	1600	31

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
		Herüber	3200	63	1600	31
Schmid Joh. Georg	Lauterach	Wien	67	20	33	60
Mäser August	Dornbirn	Graz	72	—	36	—
Mooser Johann	Reuzing	Trient	27	55	13	78
Mooser Alois	"	"	49	40	24	70
Schlattinger Karl	Altenstadt	Wien	52	80	26	40
Obendorf Theodor	Höchst	Innsbruck	47	50	23	75
Wolf Maria Anna	Bludenz	"	38	75	19	38
Müller Adolf	Koblach	"	72	50	36	25
Mäser Angelika	Dornbirn	"	102	50	51	25
Lauterer Peter	Lustenau	"	20	—	10	—
Oberhauser Philippina	Schwarzenberg	"	87	50	43	75
Salzmann Karl Rudolf	Feldkirch	Schärding	10	—	5	—
Mäser Anton	Dornbirn	Zams	39	—	19	50
Fesenmaier Albert	Bregenz	"	13	50	6	75
Schwendinger Juliana	Dornbirn	Salzburg	100	80	50	40
Nerz Albert	Bludesch	Marburg	8	—	4	—
Baldauf Georg	Bezau	Salzburg	69	60	34	80
Berta Maier	Schwarzenberg	Wien	115	20	57	60
Eugster Ferd.	Lochau	"	48	—	24	—
		Summa	4242	43	2121	
Hiezu der für Josef Luz aus Sulzberg nach Salzburg bezahlte und aus dessen Nachlaß rückvergütete sub Einnahms-Journal-Artikel 104 vermehrte Betrag von			34	45		
Summa der Spitalskosten			4276	88		
Hiezu Findel- und Gebärfhauskosten			1846	30		
Verpflegskosten für arme Irren			26767	01		
Zuschüsse nach Balduna			3818	49		
Summa			36708	68		



Bericht

über die Tätigkeit des landschaftlichen Bauamtes in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1908.

a) Bautätigkeit.

1. Wie im Jahresberichte pro 1907 ausgeführt, wurde bereits im Vorjahre die Bauaktion der Regulierung des Bizauerbaches in den Gemeindegebieten von Bizau und Reuthe, — an welcher Aktion sich das Bauamt mit der Verrechnung des Baufondes, der jährlich einmal vorzunehmenden Vorkollaudierung und mit der Festsetzung des jährlichen Arbeitsprogrammes gemeinsam mit der k. k. Wildbachverbauungs-Sektion Innsbruck betätigte, — abgeschlossen.

Die Regulierung des Bizauerbaches soll nunmehr weiter taleinwärts fortgesetzt werden nach einem von der vorgenannten Sektion verfaßten Projekte, welchem das k. k. Ackerbauministerium und der Landesauschuß die Zustimmung erteilte.

Der die Ausführung des Projektes bezweckende Gesetzentwurf wurde einverständlich mit der k. k. Regierung verfaßt, in der Sitzung des hohen Landtages vom 14. Oktober 1908 zum Beschlusse erhoben und unterm 23. November 1908 dem k. k. Ackerbauministerium mit dem Ansuchen um Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion vorgelegt.

Eine Erledigung hierüber ist noch nicht erfolgt. Die Kosten sind veranschlagt auf K 63.000.—, beziehungsweise abzüglich des vom ersten Regulierungsunternehmen noch verfügbaren Betrages von rund K 7400.—, auf K 55.600.—, zu welchen der staatliche Meliorationsfond einen Beitrag von 50% im Höchstausmaße von K 27.800.—, das Land von 25% im Höchstausmaße von K 13.900.—, die Gemeinde Bizau von 5% im Höchstausmaße von K 2780.— und die Wassergenossenschaft Bizau-Oberdorf von 20% leistet. Uffällige Mehrkosten hat diese Genossenschaft alleinig zu tragen.

2. Die auf Grund des Landesgesetzes vom 7. Februar 1906 L. G. Bl. Nr. 36 auszuführenden Arbeiten für die Regulierung der Ill in den Gemeindegebieten von Fraßanz, Göfis und Satteins, bzw. im Interessengebiete der k. k. Staatsbahn, veranschlagt mit K 261.000.— sind bis zu 80% fertiggestellt.

Der Gesamtaufwand mit Jahreschluß 1908 beträgt rund K 205.700.—.

Die Vollenbung der Arbeiten steht im Sommer 1909 zu erwarten.

Während bei den Arbeiten im Gemeindegebiete von Fraßanz eine Überschreitung des betreffenden Kostenanschlages infolge Hochwasserschäden zu verzeichnen ist, wird bei den Arbeiten im Interessengebiete der k. k. Staatsbahn eine Ersparung eintreten.

Bei den Arbeiten in den Gemeindegebieten von Göfis und Satteins dürfte mit den veranschlagten Beträgen das Auslangen gefunden werden, so daß im allgemeinen nur eine geringe Überschreitung des Gesamtvoranschlages von K 264.000.— zu erwarten steht.

3. Für die Ergänzung und Verstärkung der auf Grund des Landesgesetzes vom 5. Juli 1904 L. G. Bl. Nr. 60 in den Jahren 1905/6 ausgeführten Zilschutzbauten in den Gemeindegebieten von St. Anton und Bartholomäberg wurde das bezügliche Projekt ausgearbeitet, welches seitens des Landesauschusses in Vollziehung des Beschlusses des hohen Landtages vom 5. Oktober 1908 unterm 14. Jänner 1909, — wie vorgehend auf das Jahr 1909 bemerkt wird, — dem k. k. Ackerbauministerium mit dem Ansuchen vorgelegt wurde, sich im Prinzipie für die Gewährung eines 70%igen Beitrages zu den mit K 34.000.— veranschlagten Kosten aus dem Meliorationsfonde im Sinne des § 6 des Entwurfes des neuen Gesetzes betreffend die Förderung der Landeskultur auf dem Gebiete des Wasserbaues (mittlerweile sanktioniert unterm 4. Jänner 1909 R. G. Bl. Nr. 4) auszusprechen und den Landesauschuß mit der Ausarbeitung und Vorlage eines diesbezüglichen Landesgesetzentwurfes zu beauftragen.

Der Landesauschuß erklärte sich in diesem Falle bereit, dem Landtage in seiner nächsten Session den Antrag zu unterbreiten auf Gewährung eines 30%igen Landesbeitrages unter Vorbehalt der Heranziehung der Interessenten zum teilweisen Erlaße des Beitrages des Landes.

Das k. k. Ackerbauministerium genehmigte mit Erlaß vom 7. Juli 1909 — wie übergreifend auf das Jahr 1909 bemerkt wird — das Projekt unter Erhöhung des Voranschlages auf K 35.000.— und bewilligte aus dem Meliorationsfonde einen Beitrag von 50% unter der Bedingung, daß das wasserrechtliche Verfahren ein einwandfreies Ergebnis liefert, das Kesterfordernis und die Einhaltung der Bauten sichergestellt und das Unternehmen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 4. Jänner 1909 R. G. Bl. Nr. 4 geregelt wird.

4. Wie bereits im vorjährigen Jahresberichte erwähnt, wurde von dem 16.2 km langen Straßenzuge: Bahnhof Vingenau-Hittisau-Reichsgrenze die erste 4.4 km lange Teilstrecke: Bahnhof Vingenau-Hittisau nach Kleinmahd-Vingenau-Moos bereits im Jahre 1906 fertig gestellt.

Der Kostenschlag bezifferte sich auf K 110.200 —, die Ausführungskosten betragen K 156.322.69, es ergibt sich somit ein Mehrerfordernis von K 46.102.69, zu dessen teilweiser Deckung der hohe Landtag unter der Bedingung der Gewährung eines entsprechenden Staatsbeitrages einen Landesbetrag von K 15.811.33 bewilligte.

Zufolge Erlasses vom 14. April 1908 bewilligte das k. k. Ministerium des Innern den erbetenen Staatsbeitrag von K 10.900.—

Die Auszahlung dieser Staats- und Landesbeiträge ist im Laufe des Jahres 1909 erfolgt.

Nach dem Wunsche des Konkurrenz Ausschusses soll möglichst noch im Jahre 1909 der Bau einer weiteren Teilstrecke, nämlich der 2.8 km langen Strecke: Sausteig-Sibratsgfall in Angriff genommen werden; es wurde somit das Detailprojekt hierfür ausgearbeitet, die Grundablösungsverhandlungen durchgeführt und das Projekt mit Note des Landesauschusses vom 28. Dezember 1908 Z. 5988 dem k. k. Arbeitsministerium zur Prüfung und Genehmigung und mit dem Ansuchen vorgelegt, zu dem einschließlich der Grundablösung mit K 100.000.— veranschlagten Kosten den 40%igen Staatsbeitrag von K 40.000.—, zahlbar in 2 Raten in den Jahren 1910 und 1911 gewähren zu wollen, wogegen der Landesauschuß dem hohen Landtage in seiner nächsten Session den Antrag auf Einstellung des betreffenden 35%igen Landesbeitrages per K 35.000.—, bzw. der 2 Raten von je K 17.500.— in den Voranschlag des Landesfond pro 1910 und 1911 unterbreiten wird.

Das k. k. Ackerbauministerium bewilligte mit dem Erlasse vom 24. März 1909 unter Genehmigung des Projektes vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung des diesfälligen außerordentlichen Kredites den 40%igen Staatsbeitrag im Höchstaussmaß von K 4000.—, zahlbar in 2 Raten von je K 20.000.— in den Jahren 1910 und 1911.

Der Straßenbau wurde im Juli 1909 in Angriff genommen unter vorschußweiser Beistellung der erforderlichen Mittel seitens des Straßen-Konkurrenzausschusses.

5. Rückfichtlich der in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 10. November 1905 an das k. k. Ministerium des Innern gerichteten Eingabe des Landesauschusses vom 3. März 1906 in Angelegenheit der Erstellung einer Fahrstraße im kleinen Walsertale, veranschlagt mit dem Betrage von K 420.000.— ist unterm 20. Oktober 1908 seitens des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten die Erledigung erfolgt. Aus derselben geht hervor, daß der Frage einer staatlichen Subventionsgewährung erst dann näher getreten werden kann, wenn hinsichtlich der Fortsetzung der Straße, bezw. der Umlegung der auf bayerischem Gebiete liegenden Straßenstrecke von der Grenze (Walserschanze) nach Kornau (zirka 2 km) und nach Oberstdorf (zirka 3.6 km) seitens der maßgebenden Faktoren in Bayern bindende Zusicherungen vorliegen.

Die diesbezüglich im diplomatischen Wege durch Vermittlung des k. k. Ministeriums des Außern mit der königl. bayerischen Regierung durchgeführten Verhandlungen ergaben, daß nach Anschauung des königl. Staatsministeriums des Innern bei dem Widerstande, den die Marktgemeinde Oberstdorf der Angelegenheit entgegenbringt und der Unzulässigkeit einer Unterstützung aus Mitteln des bayerischen Staates die Ermöglichung des Wegumbaues im Gemeindebezirke Oberstdorf auf absehbare Zeit ausgeschlossen erscheint, wenn nicht bezüglich der Wegstrecke von der Landesgrenze gegen Kornau eine Vereinbarung etwa dahin zu erreichen wäre, daß diese Strecke ohne finanzielle Beanspruchung der genannten Gemeinde auf Kosten der Gemeinde Mittelberg umgebaut wird, wogegen die weitere Strecke von Kornau nach Oberstdorf von der Gemeinde Oberstdorf mit Beihilfe seitens des Distriktes und der Kreisgemeinde herzustellen wäre.

Das königliche Staatsministerium erklärte sich bereit, in diesem Sinne bei der Vertretung der Kreisgemeinde zu wirken im Falle, als die Verhandlungen über die Ausführung des Wegumbaues auf der an das österreichische Gebiet anschließenden bayerischen Strecke eine entsprechend greifbare Gestaltung genommen haben sollten.

Hiezu bemerkte das k. k. Ministerium des Innern ausdrücklich, daß eine Beitragsleistung des Staates zu den Kosten des Wegbaues auf bayerischem Territorium ausgeschlossen bleiben müßte.

6. Mit der endgültigen mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Austragung der Grundeinlösungsfrage für die Regulierung des Klausbaches in der Gemeinde Klaus und der Genehmigung des Abrechnungs- und Kollaudierungsoperates seitens des k. k. Ackerbauministeriums mit dem Erlasse vom 13. Juli 1909 fand die gegenständliche Regulierung, welche bereits im Jahre 1905 fertiggestellt wurde, ihren Abschluß.

Die Kosten derselben beziffern sich insgesamt auf K 128.609.01, und ergibt sich gegen den Vorschlag von K 115.000.— eine Überschreitung von K 13.609.01, welche vornehmlich durch die von der Gemeinde Klaus gewünschte Verlängerung der Kanalisierung des Klausbaches taleinwärts veranlaßt wurde und für welche gefällig die Gemeinde Klaus aufzukommen hat.

7. Wie im vorjährigen Jahresberichte erwähnt, liegt bereits seit dem Jahre 1904 eine generelle Projektskizze vor für eine Straßenanlage von Bludenz über den Madonnakopf nach Garfella, einmündend dortselbst in die Walsertaler-Konkurrenzstraße mit 2 Zufahrten nach Raggal und Marul.

Das Erfordernis für diese im ganzen 15·7 km lange Straßenanlage ist berechnet mit K 520.000.— unter Annahme einer Straßenbreite von 4·5 m für die durchgehende Strecke: Bludenz-Garfella und von 3·0 m für die Zufahrten nach Raggal und Marul.

Aus Anlaß des Ansuchens der Gemeinde Raggal vom 8. Juli 1908 um eine Revision des Kostenanschlages infolge der mittlerweile eingetretenen Änderung der Preisverhältnisse fand am 19. Oktober 1908 unter Teilnahme von Vertretern der Stadt Bludenz, der Gemeinden Raggal und Sonntag eine Begehung der voraussichtlichen Straßentrasse statt, und wurde im Verlaufe des Herbstes die Trasse: Bludenz-Garfella in der Natur abgesteckt, stationiert und das Längenprofil aufgenommen.

Die Trasse der beiden Zufahrten nach Raggal und Marul wurde bereits früher abgesteckt.

Zu geeigneter Zeit wird eine neuerliche Begehung der abgesteckten Straßentrasse unter Zuziehung von Vertretern der interessierten Gemeinden vorgenommen, um die Anschauungen derselben hinsichtlich der ausgesteckten Straßentrasse kennen zu lernen.

8. Der im Juni 1907 begonnene Bau der 3·5 km langen Straße von Sonntag nach Fontanella und zur Säge im Angerlittentobel wurde im September 1908 vollendet, am 16. Oktober 1908 der staatlichen Kollaudierung mit gutem Erfolge unterzogen und das Kollaudierungsoperat seitens der k. k. Statthalterei zufolge Note vom 13. November 1908 genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die Kosten waren veranschlagt auf K 75.000.—, in welchem Betrage jedoch die auf K 12.000.— veranschlagten Kosten der Grundablösung nicht eingerechnet sind; die Ausführungskosten betragen K 84.023·01; es ergibt sich somit ein Mehrerfordernis von K 9023·01.

Zur teilweisen Deckung der Kosten per K 75.000.— wurden Staats- und Landesbeiträge bewilligt von je 35% in den Höchstausmaßen von je K 26.500.—, somit zusammen K 53.000.—, welche den Gemeinden Sonntag und Fontanella bereits ausgefolgt wurden.

Bemerkt wird noch, daß im Kollaudierungsprotokolle die Notwendigkeit der Ausführung von Ergänzungsarbeiten, wie Lawinenschutzbauten und Geländer konstatiert wurde, und die Gemeinden Sonntag und Fontanella im Hinblick auf das Mehrerfordernis von zirka K 11.000.— die Bitte stellten, daß Staat und Land ihnen durch entsprechende Beiträge zu Hilfe kommen.

9. Die Schutzbauten an der Ill im Gemeindegebiete von Satteins von der Gemeindegrenze: Schlins—Satteins abwärts verbunden mit der Verlegung des Gießenbaches (Landesgesetz vom 3. November 1907 L. G. Bl. Nr. 54) wurden im Herbst 1908 vollendet.

Das Abrechnungsoperat ist noch ausständig. Der gelegentlich der wasserrechtlichen Verhandlung von K 50.000.— auf K 42.300.— herabgeminderte Voranschlag des gleichzeitig reduzierten Projektes wird überschritten, da die Hochwässer der Ill im Mai 1908 den alten Schutzdamm durchbrachen und die dadurch veranlaßten Mehrarbeiten ansehnliche Kosten verursachten.

10. Das bereits im Jahre 1906 ausgearbeitete Projekt der Verlängerung der Frugmuhrbauten in den Gemeinden, bezw. Wuhrbezirken Meiningen und Koblach vom Ende der in den Jahren 1903/04 hergestellten Schutzbauten abwärts bis nahe an die Einmündung des Frugbaches in den Rhein mit dem Kostenanschlage von K 190.000.— wurde einerseits mit Rücksicht auf die mittlerweile eingetretene Änderung der baulichen Verhältnisse, anderseits wegen Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise einer Ergänzung beziehungsweise Revision unterzogen, woraus sich eine Erhöhung des Erfordernisses von K 190.000.— auf K 230.000.— ergab.

Entsprechend dem von den Gemeinden Meiningen und Koblach gestellten Ansuchen und in Vollziehung des hierüber gefaßten Beschlusses des hohen Landtages vom 1. Oktober 1908

legte der Landesausschuß unterm 28. Dezember 1908 dem k. k. Ackerbauministerium das Projekt zur Genehmigung und mit dem Ansuchen vor, die prinzipielle Zustimmung zur Ausführung der gegenständlichen Bauten im Wege eines auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884 R. G. Bl. Nr. 116 zu schaffenden Landesgesetzes erteilen zu wollen, weiters zu den Kosten per K 230 000.— einen Beitrag von 45% im Höchstausmaße von K 103 500.— gewähren und endlich seitens des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten einen 15%igen Beitrag im Höchstausmaße von K 34.500.— aus dem Kredite für die Vorarlberger-Binnengewässer-Korrektion erwirken zu wollen.

Der Landesausschuß erklärte sich bei Gewährung dieses Ansuchens bereit, dem hohen Landtage in seiner nächsten Session den Antrag auf Bewilligung eines 25%igen Landesbeitrages im Höchstausmaße von K 57.500.— zu unterbreiten.

Die restlichen 15%, die allenfallsigen Mehrkosten, und die Pflicht der sorgfamen Einhaltung der Bauten haben die Gemeinden Meiningen und Koblach zu übernehmen.

Die Zahlung der Staats- und Landesbeiträge wird in 3 Jahresraten in Aussicht genommen.

Laut Erlaß vom 4. Juni 1909 erhob, — wie vorgreifend auf das Jahr 1909 erwähnt sei, — das k. k. Ackerbauministerium nach eingeholter Äußerung des Wasserbaudepartements im Ministerium für öffentliche Arbeiten mehrfache Bedenken über den Umfang der projektierten Bauten und brachte eine lokale Verhandlung in Anregung behufs Festlegung jener Grundsätze, nach welchen eine Modifikation des Projektes zu erfolgen hätte.

11. Die im Sommer 1909 begonnenen Schutzbauten an der Ill in den Parzellen Motten, Mariex, Mittelberg und Gurtis, Gemeinde Menzing, wurden im Herbst 1908 vollendet.

Der Voranschlag beziffert sich auf K 18.000.—, die Ausführungskosten auf K 25.185'63, es ergibt sich somit eine Überschreitung von K 7158'63, für welche die Gemeinde Menzing aufzukommen hat.

Die Voranschlagskosten per K 18.000.— werden gedeckt durch Beiträge des Staates von 50% aus der Kreditpost „Meliorationen“, des Landes im Ausmaße von 25% [Landtagsbeschuß vom 30. März 1908] der k. k. Staatsbahn von 20% und der Gemeinde Frastanz von 5%.

Die Kostenüberschreitung wurde veranlaßt durch Hochwasserschäden an dem alten Damme, welche vor Inangriffnahme der Verstärkungsbauten, jedoch nach Aufstellung und Genehmigung des Kostenanschlages eingetreten sind und Mehrarbeiten notwendig machten.

12. Schon im Jahresberichte 1907 geschah Erwähnung des in zwei Varianten ausgearbeiteten Projektes der Illregulierung bei Gortipohl, von welchen die eine die Kanalisierung der Ill auf eine Länge von 2700 m mit dem Kostenanschlage von K 415.000.— und die andere Variante die Ausführung dringend notwendiger Schutzbauten unter Bedachtnahme auf die teilweise Belassung des Illbettes dortselbst als Ablagerungsplatz der Geschiebe mit dem Kostenanschlage von K 170.000.— in Aussicht nimmt.

Bei Ausführung des Projektes nach der 2. Variante erklärte sich der Gemeindeausschuß von St. Gallenkirch mit Beschuß vom 9. Februar 1908 bereit, 25% der auf das Gemeindegebiet von St. Gallenkirch entfallenden Baukosten per K 75.000.— gegen Regreßrecht an die Interessenten zu übernehmen, wenn 75% von Staat und Land übernommen werden.

Das Projekt wurde nach durchgeführter Verhandlung seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz unterm 10. März 1908, Bl. 2955, wasserrechtlich genehmigt, wobei die Bewilligung erteilt wurde, auch nur einen Teil des Projektes, nämlich einen dringendst notwendigen 330 m langen Schutzdamm am rechten Ufer mit dem Kosten-erfordernisse von 30.000 K herzustellen.

Entsprechend dem Ansuchen der Gemeinde St. Gallenkirch vom 13. September 1908 wurde über Beschluß des Landesauschusses das Projekt dem k. k. Ackerbauministerium unterm 25. September 1908, Bl. 4668, mit dem Ersuchen vorgelegt, dasselbe genehmigen und zur teilweisen mit 30.000.— K veranschlagten Ausführung desselben auf Grund der in naher Aussicht stehenden Novelle zum Meliorationsgesetze, nach welcher für Wildbachverbauungen ein Staatsbeitrag bis zu 70% bewilligt werden kann, — einen Beitrag in diesem Ausmaße zu bewilligen.

Gleichzeitig wurde der Entwurf eines die Ausführung dieses Unternehmens regelnden Landesgesetzes zur Genehmigung mit dem Bemerkten vorgelegt, daß nach den Absichten des Landesauschusses der Entwurf dem Landtage noch in dieser Session mit dem Antrage auf Zustimmung unterbreitet wird, welche auch in der Sitzung vom 15. Oktober 1908 erfolgte.

Die weiteren mit der k. k. Regierung geführten Verhandlungen führten, — übergreifend auf das Jahr 1909 zu dem Ergebnisse, daß das k. k. Ackerbauministerium, — welches das Projekt bereits mit einem früheren Erlaße vom 12. Oktober 1908 genehmigte, — unterm 5. Juli 1909 dem vorgenannten Gesetzentwurfe die Zustimmung nicht erteilte mit der Begründung, daß die projektierten Schutzbauten nicht den Charakter eigentlicher Wildbachverbauungen im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 4. Jänner 1909 tragen, sondern daß es sich nur um Schutzvorkehrungen an einem Gebirgswasser mit wildbachartigem Charakter handeln kann und demnach nur ein Staatsbeitrag von 50% gewährt werden könne, wobei das restliche Erfordernis vom Lande und den Interessenten in der Weise aufzubringen ist, — daß der Beitrag der letzteren das Ausmaß von 20% des Erfordernisses nicht übersteigt.

Nach dieser endgültigen Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums wurde ein neuerlicher Gesetzentwurf ausgearbeitet unter Festsetzung der Beitragsleistung des Meliorationsfonds von 50%, des Landes von 30% und der Gemeinde St. Gallenkirch von 20% und derselbe über Beschluß des Landesauschusses vom 31. Juli 1909 dem k. k. Ackerbauministerium zur Zustimmung übermittelt.

13. Über das bereits im Jahre 1907 ausgearbeitete Projekt der Regulierung des Gmsbaches mit Ledibach und Neuttenbach bei Hohenems verschlagt mit K 370.000.— wurde infolge Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums vom 18. März 1908 einer lokalen Überprüfung durch einen aus Vertretern der k. k. Statthalterei, der k. k. Rheinbauleitung, der Gemeinde Hohenems und des Landesauschusses gebildeten Kommission am 22. April 1908 unterzogen und hierbei einige Ergänzungen des Projektes in Antrag gebracht, als deren wesentlichste die Anlage eines umfangreichen Ablagerungsplatzes (800 m lang bei einer Maximalbreite von 70 m) unterhalb der Eisenbahnbrücke zur Verhinderung jeglicher Gefchiebezuführung in den neuen Koblacher-Kanal bezeichnet werden muß.

Das entsprechend diesen Anträgen ergänzte Projekt mit dem auf K 414.600 erhöhten Kostenschlag wurde über Beschluß des Landesauschusses vom 5. März 1908 der k. k. Statthalterei vorgelegt und infolge Erlasses der k. k. Statthalterei vom 19. März 1909 einer neuerlichen Ergänzung unterzogen, wobei der Voranschlag eine nochmalige Erhöhung auf K 434.600 erfuhr und das Projekt sodann über Beschluß des Landesauschusses vom 21. Juli 1908 der k. k. Statthalterei übermittelt. Hierbei bemerkte der Landesauschuß, daß nachdem die Erhöhung des ursprünglichen Kostenschlages von K 370.000.— auf K 434.600.—, sohin um K 64.600.— mehr, vornehmlich durch die Anlage des Ablagerungsplatzes veranlaßt wird, dieser aber zum großen Teile im Interesse des Koblacher-Kanales gelegen ist, es wohl gerechtfertigt erscheint, daß auch aus dem staatlichen Kredite für die Vorarlberger-Binnengewässer-Korrektion ein Beitrag geleistet wird und zwar im gleichen Ausmaße von 15%, wie selber für die auf Grund des Landesgesetzes vom

1. Jänner 1903 ausgeführten Schutzbauten an der Fruß in den Gebieten von Meiningen und Koblach unter Festsetzung eines 45%igen Beitrages aus dem Meliorationsfonde gewährt wurde.

Der Landesauschuß erklärte sich bereit, dem hohen Landtage in seiner nächsten Session den Antrag zu unterbreiten, auf Regelung dieses Regulierungsunternehmens auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1884 R.-G.-Bl. Nr. 116 unter Aufteilung der Beitragsleistung zu den Kosten per K 434.600.— nach nachstehendem Verhältnisse:

Beitrag des Meliorationsfondes	45 % = K 195.570.—
Beitrag aus dem Kredite für die Vorarlberger Binnen- gewässerkorrektio	15 % = K 65.190.—
Beitrag des Landes	20 % = K 86.920.—
Beitrag der Gemeinde Hohenems	20 % = K 86.920.—

14. „Das am 17. Oktober 1907 sub Z. 4268 der k. k. Statthalterei vorgelegte Projekt für die Ausführung von Schutzbauten an der Dornbirner Ach von der Eisenbahnbrücke abwärts bis zur Einmündung des Fischbaches in Ergänzung des von der k. k. Rheinbauleitung verfaßten Projektes der Anlage der den Windungen der Dornbirner Ach folgenden Schutzdämme von der Fischbacheinmündung bis zur Einmündung des neuen Koblacher Kanals wurde über Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 29. Jänner 1908 Z. 2276, bezw. der k. k. Statthalterei vom 4. Juni 1908 Z. 25179 im Einvernehmen mit dem Landesauschusse am 16. Juni 1908 einer örtlichen Überprüfung durch einer Kommission unterzogen, welche aus Vertretern der k. k. Statthalterei, des Landesauschusses, der k. k. Rheinbauleitung, der Stadtgemeinde Dornbirn und der Gemeinden Lustenau, Schwarzach und Wolfurt bestand und eine Ergänzung des Projektes insoweit in Antrag brachte, als das Flußbett der Dornbirner Ach in der rund 3.0 km langen Strecke zwischen der Eisenbahnbrücke und der Einmündung des Fischbaches auf eine Länge von 1.5 km zu einem geräumigen Ablagerungsplatze umgeschaffen werden soll, um jegliche Geschiebezuführung in den weiter unterhalb einmündenden neuen Koblacher Kanal hintanzuhalten.

Diesem Antrage entsprechend, wurde das Projekt umgearbeitet, wobei auch einige konstruktive Details Änderungen erfuhren, und das Projekt sonach mit dem von K 420.000.— auf K 530.000.— erhöhten Voranschlage am 15. Februar 1909 Z. 880 dem Stadtrate in Dornbirn übermittelt.

15. Auf Grund des Schadensoperates mit den ausgewiesenen Gesamtschäden von K 20.000.—, veranlaßt durch eine größere Erdabrutschung in der Parzelle Blagera, Gemeinde Raggal, wurde den fünf geschädigten Privatparteien eine Unterstützung von K 4200.— aus dem staatlichen Notstandskredite, und der Gemeinde Raggal auf Grund des Beschlusses des hohen Landtages vom 6. Oktober 1907 bezw. des Landesauschusses vom 26. Februar 1908 eine Subvention von K 1000.— zur teilweisen Deckung der ihr infolge der Erdabrutschung erwachsenen Ausgaben, insofern sich dieselben auf Wiederherstellung des Weges, der Fassung neuer Quellen und unschädlicher Wasserableitung beziehen, gewährt.
16. Die Verbauungsarbeiten im Hinterburgtobel bei Bürs, veranschlagt mit K 12.000.—, zu deren teilweisen Deckung ein Staatsbeitrag von K 6000.— aus dem Kredite „Meliorationen“ und ein Landesbeitrag von K 3000.— zur Verfügung steht, wurden anfangs September 1908 begonnen und Ende Juli 1909 zu einem Teile fertiggestellt. Die Arbeiten werden erst im Jahre 1910 fortgesetzt, um unterdessen Erfahrungen zu sammeln über die Wirkung der ausgeführten Bauten, nach welchen sich dann die weitere Bauaktion bestimmen wird.

Der Gemeinde Bürs wurden die 1. Halbraten des Staats- und Landesbeitrages von K 3000.— bezw. K 1500.— bereits ausgezahlt.

17. Das im Jahre 1907 über Ansuchen der Gemeinde Altenstadt aufgenommene Detailprojekt für die Weganlage von Nofels nach Fresch bezw. bis zur liechtensteinischen Grenze mit einer Abzweigung nach Schüttenacker wurde im Berichtsjahre ausgearbeitet und dasselbe samt Kostenvoranschlag per K 39.000.— für die insgesamt 1653 m lange Weganlage am 11. Februar 1908 Z. 796 der Gemeindevorsteherung Altenstadt zur eventuellen weiteren Veranlassung übermittelt.
18. Gleichfalls im Berichtsjahre gelangte zur Ausarbeitung das bereits im Jahre 1907 über Ansuchen der Parzellenbewohner von Thal, Gemeinde Sulzberg aufgenommene Projekt der Straße vom Kirchdorfe Thal bis zur Einmündung in die Konkurrenzstraße: Bregenz-Langen-Reichsgrenze bei der Parzelle Hueb, und zum Teile auch zur Ausführung, indem die Parzellenbewohner daran gingen, die im Zuge dieser Straßenanlage befindliche Brücke über die Rothach (gewölbte Brücke in Betoneisen von 21.0 m lichte Weite) nach vorausgegangener wasserrechtlicher Verhandlung und erteilter Baubewilligung seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz, sowie die anschließenden Straßenstrecken herzustellen, letztere insoweit, als es die provisorische Verbindung mit den alten Wegen erforderte.

Die Gesamtkosten für diese 2374 m lange Straßenanlage sind bei einer Straßenbreite von 4.0 m auf K 68.000.— veranschlagt, von welchen K 12.000.— auf die genannte Brücke entfallen.

Die Deckung der Kosten von K 68.000.— soll erfolgen in erster Linie durch einen Beitrag der Parzelle Thal und des dortigen hochwürdigen Herrn Pfarrers Sinz im Ausmaße von K 28.000.—, durch einen 15%igen Beitrag von den Gesamtkosten der Gemeinde Sulzberg per K 10.200.— und einen 5%igen Beitrag der Gemeinde Langen per K 3400.—.

Die restlichen K 26.400.— = 38.82% sollen durch Staats- und Landesbeiträge aufgebracht werden.

Zu Vollziehung des Beschlusses des hohen Landtages vom 15. Oktober 1908 wurde seitens des Landesauschusses unterm 3. April 1909 an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten unter Vorlage des Projektes das Ersuchen gerichtet, zu den nach Abzug der zugesicherten Beiträge der Gemeinden Sulzberg und Langen noch unbedeckten und wirklich erlaufenden Kosten einen Staatsbeitrag zur Hälfte derselben bis zum Höchstbetrage von K 13.200.— gewähren zu wollen, wogegen der Landesauschuß dem Landtage den Antrag auf Gewährung eines gleich hohen Landesbeitrages unterbreiten wird.

19. Das bereits im Jahre 1907 aufgenommene Projekt einer 2400 m langen Straßenanlage von Feldkirch, beziehungsweise von der Reichsstraßenbrücke über die Ill in Felsenau bis zum Kirchdorfe Göfis wurde im Berichtsjahre über Ansuchen der Gemeindevorsteherung auf die weitere 2303.0 m lange Strecke: Kirchdorf Göfis bis zur Kapelle Pfiz (vier Häuser) zum Anschlusse an die Rankweil-Satteinser Konkurrenzstraße ausgedehnt und ist die Projektausarbeitung im Zuge.
20. In Angelegenheit der Regulierung des Illflusses im Unterlaufe und zwar in der 6800 m langen Strecke von der Straßenbrücke Feldkirch-Nofels bis zur Einmündung in den Rhein in den Gemeindegebieten von Altenstadt und Meiningen fanden infolge Anregung der genannten Gemeinden und der Fabrikfirma F. M. Hämmerle in Gisingen mehrfache Verhandlungen an Ort und Stelle statt, auf Grund derer das Projekt ausgearbeitet wird.
21. Über Ansuchen der Gemeinde Frastanz wurde das Projekt verfaßt für die Ergänzung und Verstärkung des alten Steinwuhres an der Ill in der 1260 m langen Strecke von der Gemeindegrenze Kenzing-Frastanz bis zur Frastanz-Satteinser Illbrücke mit dem Kostenaufschlage von K 90.000.—.

Die über weiteres Ansuchen der Gemeinde seitens des Landesauschusses mit dem k. k. Ackerbauministerium gepflogenen Verhandlungen hinsichtlich Realisierung dieses Projektes führten zu dem Entwürfe eines Landesgesetzes, nach welchem die Ausführung des gegenständlichen Regulierungsunternehmens auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1884 R.-G.-Bl. Nr. 116 unter Feststellung eines 50%igen Beitrages aus dem Meliorationsfonde und eines je 25%igen Beitrages des Landes und der Gemeinde Kraßanz, welche auch die allenfallsigen Mehrkosten übernimmt, — geregelt und sichergestellt wird. Dieser Gesetzentwurf, welchen das k. k. Ackerbauministerium bereits früher genehmigte, fand in der Sitzung vom 21. September 1908 die Zustimmung des Landtages und wurde unterm dem k. k. Ackerbauministerium mit dem Ansuchen um Erwirkung der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion vorgelegt; bis nun ist dieselbe nicht erfolgt, doch findet sich im Präliminare der im Jahre 1909 aus dem Meliorationsfonde zur Verwendung gelangenden Beiträge die I. Rate K 22.500.— von den zwei Raten des Staatsbeitrag per K 45.000.— eingestellt.

Die Bauten sind bereits seit längerer Zeit fertiggestellt.

22. Entsprechend dem Ansuchen der Gemeinde Satteins erfolgte die Verfassung des Projektes für den völligen Ausbau der zum Teile bestehenden Wehrungen am rechten Ufer der Ill ca. 900 m unterhalb der Einmündung des Gießenbaches bis zur Ausmündung des Sägenbaches.

Auch über die Ausführung dieses Projektes wurden entsprechend dem Ansuchen der Gemeinde Satteins Verhandlungen mit dem k. k. Ackerbauministerium durchgeführt, welche ebenfalls zu dem Ergebnisse der Ausführung des in Rede stehenden Regulierungsunternehmens auf Grund des vorgenannten Gesetzes vom 30. Juni 1884 und zur Verfassung eines diesbezüglichen Landesgesetzentwurfes führten, in welchem die Beitragsleistung des Meliorationsfondes mit 50%, jene des Landes und der Gemeinde Satteins mit je 25% festgesetzt erscheint, wobei die Gemeinde auch zur Tragung der allenfallsigen Mehrkosten verpflichtet wird.

Dieser Gesetzentwurf wurde nach erfolgter Genehmigung seitens des k. k. Ackerbauministeriums dem Landtage zur Beschlussfassung unterbereitet, welcher in der Sitzung vom 21. September 1908 dem Entwürfe die Zustimmung erteilte.

Derselbe wurde unterm dem k. k. Ackerbauministerium zur Erwirkung der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion vorgelegt, welche aber bis jetzt noch ausständig ist.

Im vorerwähnten Präliminare des Meliorationsfonds pro 1909 ist die 1. Rate per K 22.250.— von den zwei Raten des Staatsbeitrages per K 44.500.— vorgesehen.

Die Bauten sind bereits seit längerer Zeit fertiggestellt.

23. Für die Schutzbauten am Klammachtobel (Kostenanschlag K 40.000.—) oberhalb Daalas sowie für jene am
24. Herrentobel unterhalb Dalaas (Kostenanschlag K 60.000.—) wurden die auf Grund der bereits im Jahre 1907 erfolgten Projektaufnahme die Detailprojekte verfaßt und dieselben der Gemeinde Dalaas im Februar 1909 zur eventuellen weiteren Veranlassung übermittelt.
25. Aufnahme und Verfassung des Projektes für den Ausbau der Dünerstraße in der Ortschaft Düns (Verbindung mit der Jagdbergstraße, lang 232 m). Kostenanschlag K 3400.—; der Gemeinde Düns zugemittelt am 15. Oktober 1908; das Projekt gelangte im Sommer 1909 zur Ausführung.
26. Aufnahme und Verfassung eines Projektes für die Zufahrtsstraße vom Oberdorfe Laterns zur neuen Laternserstraße in zwei Varianten, lang 537 m bzw. 224 m; Kostenanschlag K 6500.— bzw. K 2800.—. Die Kosten der Grundablösung nicht gerechnet.

27. Für die Ausgestaltung der Illregulierung bezw. für die Ergänzung und Verstärkung der bestehenden Schutzbauten in der 512 m langen Strecke von der Gallinabacheinmündung aufwärts sowie für die Regulierung dieser Einmündung im Gebiete der Parzelle Beschling, Gemeinde Nenzing, wurde das Detailprojekt verfaßt und dasselbe samt dem Kostenanschlage von K 43.400.— am 30. März 1908 der Gemeindevorsteherung Nenzing zur eventuellen weiteren Veranlassung übermittelt.
28. Gleichfalls aufgenommen wurde das Detailprojekt zu dem genannten Zwecke der Ausgestaltung der Illregulierung bezw. für die Ergänzung und Verstärkung der alten Schutzbauten in der 4250 m langen Strecke von der Eisenbahnbrücke bis zu der von der Haltestelle Schlins zum Kirchdorf Schlins führenden Illbrücke im Gemeindegebiete von Nenzing; ferner
29. in der gegenüberliegenden Uferstrecke im Gemeindegebiete von Schlins von der zweitvor genannten Illbrücke 800 m aufwärts und 1900 m abwärts bis zur Gemeindegrenze Schlins-Satteins.
30. Die Angelegenheit der Herstellung von Wuhr- und Dammbauten an der Ill im Gemeindegebiete von Göfis bildete Gegenstand der Verhandlung des hohen Landtages, welcher in der Sitzung vom 14. Oktober 1908 über ein diesbezüglich gestelltes Ansuchen der Gemeinde Göfis vom 14. September 1908 beschloß den Landesauschuß zu beauftragen mit der f. f. Regierung Verhandlung zu pflegen, hiebei die Gewährung eines angemessenen Landesbeitrages in Aussicht zu stellen, und über das Ergebnis der Verhandlungen dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Über Ansuchen der Gemeinde vom 31. Oktober 1909 erfolgte die Aufnahme und Ausarbeitung des Projektes für die genannten Wuhrbauten, beziehungsweise für die Ergänzung und Verstärkung des alten 771 m langen Steinwuhres zwischen der Satteins-Frastanzer Illbrücke und der Schildriederbrücke mit dem Kostenvoranschlage von K 50.000.—, und wurde das Projekt sonach, wie übergreifend auf das Jahr 1909 bemerkt wird, am 8. Februar 1909 sub. Zl. 558 über Beschluß des Landesauschusses vom gleichen Tage dem f. f. Ackerbauministerium zur Genehmigung und mit der Bitte vorgelegt, die Zustimmung erteilen zu wollen, daß die Ausführung der Regulierung in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884 durch Schaffung eines Landesgesetzes erfolge, einen 50 %igen Beitrag aus dem Meliorationsfonde gewähre und weiters den Landesauschuß mit der Verfassung des betreffenden Geszentwurfes ermächtigen zu wollen.

Der Landesauschuß erklärte sich bereit, dem Landtage in seiner nächsten Session den Antrag auf Bewilligung eines 25 %igen Landesbeitrages unterbreiten zu wollen.

Mit dem Erlasse vom 2. April 1909 stimmte das f. f. Ackerbauministerium dem Projekte zu und erklärte sich für den Fall, daß das wasserrechtliche Verfahren ein einwandfreies Ergebnis liefert, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung und unter der Bedingung der landesgesetzlichen Regelung dieses Unternehmens im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 4. Jänner 1909 R.-G.-Bl. Nr. 4 bereit, zu den Kosten dieser Bauten per K 50.000.— einen 50 %igen Meliorationsbeitrag im Höchstausmaße von K 25.000.— zu gewähren.

Das Ministerium machte hiebei aufmerksam, daß nach der bezogenen Gesetzesstelle nunmehr der höchstzulässige Interessentenbeitrag auf 20 % beschränkt wird, infolgedessen der Landesbeitrag auf 30 % erhöht werden muß.

Der Geszentwurf ist vor seiner Einbringung in den Landtag dem f. f. Ackerbauministerium mitzuteilen.

Laut Mitteilung der Gemeindevorsteherung ist selbe bereits im Mai bei der f. f. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch um Vornahme der wasserrechtlichen Verhandlung eingeschritten, doch ist selbe bis jetzt noch nicht erfolgt.

Generelle Projekte wurden aufgenommen:

31. für eine 6 km lange Weganlage: Düns-Dünserberg entsprechend dem Ansuchen der Gemeinde Dünserberg;
32. für eine 9 km lange Straßenanlage von St. Anton im Montafon nach Bartholomäberg bis zum Anschluß an die Silbertaler Konkurrenzstraße bei der sog. „Hölle“, entsprechend dem Ansuchen der Gemeinde Bartholomäberg;
33. für eine 7.8 km lange Weganlage von Bizau nach Schönebach entsprechend dem Ansuchen der Gemeinden Bezau und Bizau;
34. Für die Regulierung des Polabaches in der Gemeinde Göfis entsprechend deren Ansuchen.

b) Administrative Angelegenheiten.

Dieselben betreffen außer der Erledigung der Geschäfte, welche mit der Einleitung und Durchführung der vorgenannten Arbeiten verbunden sind, die Erstattung von Berichten in zahlreichen technischen Angelegenheiten, so unter andern betreffs Ausbaues der Bregenzerwaldbahn von Bezau bis Schoppernau, ferner die Besorgung aller dem Lande zufallenden technischen Agenden, welche sich auf die Wildbachverbauungen im österr. Rheingebiete, und die Lawinenverbauungen auf der Alpe Hüggen oberhalb Blons und auf dem Heuberg oberhalb Mittelberg beziehen. (Landesgesetz vom 27. Juli 1905, L.-G.-Bl. Nr. 61.)

Des Weiteren obliegt dem Landesoberingenieur in Gemäßheit der Vollzugsverordnung vom 7. Juli 1900 L.-G.-Bl. Nr. 30 zum Landesgesetze vom 29. November 1899 L.-G.-Bl. Nr. 9 ex 1900 die Herstellung von Konkurrenzstraßen in Vorarlberg betreffend, die Bauleitung und das Referat über genannte Straßenbauaktion.

Bezüglich deren Durchführung wird auf den von der Vorarlberger Straßenbaukommission dem Landesauschusse vorgelegten Jahresbericht pro 1908 (6. Beilage zu den stenographischen Berichten des Vorarlberger Landtages pro 1909) verwiesen.

Dem Landesoberingenieur sind, wie in den Vorjahren, zur Dienstleistung zugewiesen der Baumeister Wilhelm Wolf und die Bautechniker Karl Bickel und Josef Hepperger und zwar insoweit, als deren Tätigkeit nicht durch die Vorarlberger Straßenbaukommission in Anspruch genommen wird.

Die Kosten werden demnach entsprechend dem Zeitaufwande aufgeteilt auf den Landesfond und den Fond der Vorarlberger Konkurrenzstraßenbauten.

Bregenz, im August 1909.

Der Landesauschuß in Vorarlberg.

Adolf Thörmberg m. p., Referent.

Beilage 10 A.

Bericht

des Vorarlberger Landesinspektorates für die Bier- und Weinauflage pro 1908.

Das Landesinspektorat für die Bier- und Weinauflage legt hiemit seinen ersten Rechnungsabluß vor.

I. Vom 1. August bis 31. Dezember 1908 wurden ausgefertigt:

3892	Zahlungsaufträge für die Weinauflage und
3927	Zahlungsaufträge für die Bierauflage, somit insgesamt
<u>7819</u>	Zahlungsaufträge.

II. Auflagevorsreibung:

a) Bierauflage.

Für den Verbrauch im Monate August	12568 hl 01 l	
" " " " " September	9194 " 04'5 l	
" " " " " Oktober	8184 " 43'5 l	
" " " " " November	6442 " 10 l	36.388 hl 59 l
Von dem für den Gesamtverbrauch per vorgeschriebenen Auflagebeträge per wurden eingezahlt	36.388 hl 59 l	K 72.777'18 K 68.334'49
Verbleibt somit per 31. Dezember ein Ausstand von		K 4442.69

b) Weinauflage.

1. Auflage für Wein und Weinmost.

Für den Verbrauch im Monate August	1502 hl 10 l	
" " " " " September	998 " 20 l	
" " " " " Oktober	976 " 50 l	
" " " " " November	829 " 62 l	
" " " " " Dezember	985 " 11 l	
Summe	<u>5291 hl 53 l</u>	
Für diesen Verbrauch von 5291 hl 53 l wurde an Auflage vorgeschrieben		K 21.166'12

2. Für Weinmaische:

Im Monate September	6 hl
" " Oktober	123 " 56 l
" " November	379 " 56 l
" " Dezember	112 " 03 l
Summe	<u>621 hl 15 l</u>

Hiefür wurde an Auflage vorgeschrieben	K 1863'45
Hiezu eine Pauschalvorsreibung per	K 400'—
Hiezu die durchlaufenden Posten des Journalen infolge unrichtiger Einzahlungen per	<u>K 89'10</u>
Ergibt Gesamtvorsreibung an direkter Auflage	K 23.518'67

3. 30% Landeszuschlag zur staatlichen Wein-Verzehrungssteuer.

Von der ganzjährigen Abfindungssumme per K 94.197'— entfallen für die Monate August bis inkl. Dezember	<u>K 11.774'62</u>
Ergibt ein Gesamterträgnis der Weinauflage von	K 35.293'29

Hievon sind eingegangen:

a) Direkte Landesauflage	K 22.309'38
b) 30% Landeszuschlag	<u>K 4450'89</u>
Summe der Einzahlungen	K 26.760'27

Hievon ab:

Rückvergütung des für den Monat Juli entrichteten Landeszuschlages	K 28'75
Verbleiben Weinauflageeinzahlungen	<u>K 26.731'52</u>

Ausstehende Weinauflage:

a) Direkte Landesauflage	K 1209'29
b) 30% Landeszuschlag	<u>K 7437'58</u>
Summe der Außenstände	K 8646'87

Hievon ab:

Vorausbezahlter 30%iger Landeszuschlag per	K 85'10
Verbleiben Weinauflageaußenstände	<u>K 8561'77</u>
Ergibt die ausgewiesene Summe der Gesamtvorsreibung	K 35.293'29

III. Rückvergütungen:

Zufolge Entscheidungen des Landesauschusses gelangten zur Rückvergütung:

a) Bierauflage	K 56'44
b) Weinauflage	<u>K 282'94</u>
Summe der Rückvergütungen	K 339'38

IV. Ertragszusammenstellung:

1. Bierauflagevorschreibung	K 72.777·18	
Hievon ab die Rückvergütung	K 56·44	
Gesamtertragnis der Bierauflage		K 72.720·74
2. Direkte Weinauflage	K 23.518·67	
Hievon ab die Rückvergütungen	K 282·94	
Gesamtertragnis der direkten Weinauflage		K 23.235·73
3. 30% Zuschlag zur staatlichen Wein-Verzehrungssteuer per		K 11.774·62
Gesamtes Ertragnis der Wein- und Bierauflage		K 107.731·09

V. Verwaltungskosten.

Gehalte und Entschädigungen	K 4282·71
Drucksorten	" 1942·54
Kanzleierfordernisse und Bücher	" 486·16
Postsparkassaspesen	" 293·46
Reisepesen (dem Revisionsamte)	" 307·40
Einrichtungsgegenstände	" 932·69
Inserate	" 206·30
Summe der Verwaltungskosten	K 8451·26

In dieser Summe sind die einmaligen Auslagen für die Kanzleieinrichtung per K 932·69 sowie Gehalt und Reisepesen des landschaftlichen Revisors als prov. Leiter des Inspektorates ab 1. August 1908 inbegriffen. Weiters ist zu bemerken, daß die notwendigen Vorarbeiten zur Einführung der Landesauslage schon zwei Monate vor der Wirksamkeit der Auslagegesetze zwei Beamte erforderten, ferner das Drucksortenkontto durch die erste Versorgung aller Gemeinde-Vorstellungen, Bahn- und Zollämter, Brauereien, Wirte zc. mit Drucksorten eine wesentliche Belastung erfuhr, welche sich im neuen Rechnungsjahre bedeutend mindern wird.

VI. Verwendung der Steuereingänge.

Überweisungen an die Hypothekbank auf Rechnung des Landesfondes	K 84.600·—
Verwaltungsauslagen	" 7506·26
Rückvergütungen	" 368·13
Guthaben bei der Postsparkasse	" 2620·37
Gleich den Steuereingängen	K 95.094·76

Die im Monate Dezember zum Verbrauch gelangten Biermengen per 7691 hl 75 l gelangten im Jahre 1909 zur Veräußerung, sind daher in dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

Der Bierverbrauch würde mit Hinzurechnung der Menge des Monates Dezember im Rechnungsjahre (5 Monate) 44.080 hl 34 l betragen. Der Monatsdurchschnitt beträgt somit 8816 hl.

Kassa-Rechnung.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Bierauflage	K 68.334·49	Rückvergüt. Bierauflage	K 56·44
Weinauflage	" 22.309·38	" Weinauflage	" 282·94
30 % Landeszuschlag	" 4450·89	" Landeszuschlag	" 28·75
Postsparkassafonto	" 92.574·39	Postsparkassafonto	" 95.194·76
Verschiedenes	" 100·—	Überweisung an den Landesfond	" 84.600·—
		Kanzleieinrichtung	" 932·69
		Gehalte und Entschädigungen	" 3337·71
		Reisepesen	" 307·40
		Druckforten	" 1942·54
		Kanzleispesen und Porto	" 486·16
		Postsparkassagebühren	" 293·46
		Verschiedenes	" 306·30
	<u>K 187.769·15</u>		<u>K 187.769·15</u>

Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll.		Haben.	
Gehalte und Entschädigungen	K 4282·71	Erträgnis der Bierauflage	K 72.720·74
Reisepesen	" 307·40	Erträgnis der direkten Weinauf-	" 23.235·73
Druckforten	" 1942·54	lage	" 23.235·73
Kanzleispesen	" 486·16	Erträgnis des 30 %igen Landes-	" 11.774·62
Postsparkassagebühren	" 293·46	zuschlages	" 11.774·62
Verschiedenes	" 206·30		
Überweisung an den Landesfond	" 84.600·—		
Überschuß	" 15.612·52		
	<u>K 107.731·09</u>		<u>K 107.731·09</u>

Bilanz am 31. Dezember 1908.

Soll.		Haben.	
Postsparkassafonto	K 2620·37	Vorausbezahlte 30%oige Landes-	" 85·10
Bierauflageaußenstände	" 4442·69	auflage	" 85·10
Ausstand an direkter Weinauflage	" 1209·29	Hypothekenbank für Aushilfsent-	" 945·—
Ausstand an 30%oigem Landes-	" 7437·58	schädigung	" 945·—
zuschlag	" 7437·58	Überschuß	" 15.612·52
Wert der Kanzleieinrichtung	" 932·69		
	<u>K 16.642·62</u>		<u>K 16.642·62</u>

Bregenz, am 20. Februar 1909.

Vorarlberger Landesinspektorat für die Bier- und Weinauflage.

Der Referent: Josef Gz.